



15. Februar 2022

Niederschrift

über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz (16/3)
am 14. Februar 2022

digitale Sitzung

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Dauer: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

Festgestellte Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 29. November 2021
4. Information aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses
5. Information der Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes
6. Vorlage Nr. 6
Projekt des Landesjugendhilfeausschusses zur Digitalisierung in den Hilfen zur Erziehung
7. Vorstellung der Dokumentation „PEP vor Ort“
8. Verschiedenes
9. Verabschiedung von Frau Zeller, Leiterin des Landesjugendamtes



zu TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Albrecht Bähr eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zunächst informiert er über folgende Nachbesetzungen:

- Frau Miriam Duttweiler (Sozialistische Jugend Deutschland – Die Falken) als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied
- Herr Valeryan Ryvlin (Landesverband Jüdischer Gemeinden) als beratendes Mitglied
- Frau Sarah Colak (Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration) als stellvertretendes beratendes Mitglied

Des Weiteren sollen Herr Christian Becker (QueerNet Rheinland-Pfalz e.V.) und Herr Dominik Schmidt (Landesschüler/innenvertretung Rheinland-Pfalz e.V.) auf Vorschlag des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration als weitere beratende Mitglieder in den Landesjugendhilfeausschuss berufen werden.

Das Benehmen im Landesjugendhilfeausschuss wird jeweils hergestellt. Herr Christian Becker und Herr Dominik Schmidt werden einstimmig in den Landesjugendhilfeausschuss gewählt.

Im Umlaufverfahren werden die Wahlen bestätigt.

Dominik Schmidt soll zudem laut Vorschlag des Fachausschusses 1 in den Fachausschuss gewählt werden.

Herr Dominik Schmidt wird einstimmig in den Fachausschuss 1 gewählt.

Im Umlaufverfahren wird die Wahl bestätigt.

zu TOP 2: Festlegung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

zu TOP 3: Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 29. November 2021

Die Niederschrift über die Sitzung am 29. November 2021 wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss wird im Umlaufverfahren bestätigt.

zu TOP 4: Information aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

▪ Fachausschuss 1

Herr Volker Steinberg berichtet aus der konstituierenden Sitzung des Fachausschusses 1 am 26. Januar 2022. Es wird auf die Berichtsvorlage im Anhang verwiesen.

Herr Steinberg wurde erneut zum Vorsitzenden und Herr Zink zum stellvertretenden Vorsitzenden des Fachausschusses 1 gewählt. Nach einer Vorstellungsrunde der Fachausschuss-Mitglieder wurde die Liste der offenen Aufträge besprochen und weitere Themenvorschläge gesammelt. Das Projekt „JES! mit PEP vor Ort 3“ wurde von der Verwaltung vorgestellt und die Sitzungstermine bekannt gegeben.

▪ **Fachausschuss 2**

Herr Prof. Haderlein berichtet aus der konstituierenden Sitzung des Fachausschusses 2 am 3. Februar 2022. Es wird auf die Berichtsvorlage verwiesen. In der Sitzung wurden Herr Prof. Haderlein zum Vorsitzenden und Herr Claus Eisenstein zum stellvertretenden Vorsitzenden des Fachausschusses 2 gewählt. Die Bestätigung durch das Umlaufverfahren steht noch aus. Nach der Vorstellungsrunde und einer Diskussion über die Aufgaben des Fachausschusses wurden die Aufträge besprochen und Themenvorschläge gesammelt. Der Fachausschuss will sich hierbei vor allem mit den Themen „Inklusion in Kitas“, „Bedarfsplanung“ inklusive der Überarbeitung der Orientierungshilfe und „Fachkräftemangel in der Kinderbetreuung“ befassen. Die derzeitige Situation zur Corona-Pandemie insbesondere in den Kindertageseinrichtungen wurde erörtert und diskutiert.

Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt den Fachausschuss 2, die Empfehlung zur Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in Kindertagesstätten zu überarbeiten.

Der Auftrag wird im Umlaufverfahren mit 3 Nein-Stimmen bestätigt.

Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt einstimmig den Fachausschuss 2, sich mit der Thematik des Fachkräftemangels in der Kindertagesbetreuung zu befassen.

Der Auftrag wird im Umlaufverfahren bestätigt.

Im Nachgang zur Berichterstattung des Fachausschusses 2 spricht Herr Winheller eine Kontroverse zur Wahrnehmung der Haltung der Verwaltung des Landesjugendamtes in der Sitzung des Fachausschusses 2 sowie die generelle Positionierung der Verwaltung in den Ausschüssen an. Seiner Meinung nach hätte die Verwaltung in der Sitzung unmittelbar auf Fragen des Landeselternausschusses zu einem aktuellen Rundschreiben antworten müssen. Die Verwaltung sah jedoch davon ab, weil dies ihrer Meinung nach spezielle Einzelfragen zum besagten Rundschreiben gewesen seien und keine grundlegenden, die den Fachausschuss 2 betreffen. Die Verwaltung bat um eine Verschriftlichung der Fragen. In der sich anschließenden Diskussion zur Rolle und Positionierung der Verwaltung in den Fachausschüssen und dem Landesjugendhilfeausschuss konnte keine zügige Einigung erzielt werden. Herr Bähr werde die geäußerte Kritik ernst nehmen und nach einer Lösung des Problems suchen.

▪ **Fachausschuss 3**

Aus der konstituierenden Sitzung des Fachausschusses 3 am 24. Januar 2022 berichtet Frau Claudia Völcker, die ihrerseits erneut zur Vorsitzenden des Fachausschusses gewählt wurde. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Frau Christiane Giersen gewählt. Im Übrigen wird auf die Berichtsvorlage verwiesen.

In der Sitzung fand zunächst eine Vorstellungsrunde statt. Anschließend wurden die noch ausstehenden Arbeitsaufträge besprochen und ein Brainstorming zu möglichen neuen Themen durchgeführt. Die vorgeschlagenen Themen sollen in der nächsten Sitzung priorisiert werden.

Frau Völcker wünscht sich für die zukünftigen Sitzungen eine ebenso rege Teilnahme wie an dieser, um die zu bearbeitenden Aufgaben und Themen aus allen Blickwinkeln gut beleuchten und konstruktive Lösungen für die Familien, Kinder und Jugendlichen finden zu können.

zu TOP 5: Information der Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes

Frau Claudia Porr aus dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration berichtet zu folgenden Punkten:

- **Umsetzung der partiellen Impfpflicht in den Einrichtungen**
Nach Gesprächen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium für Gesundheit und den zuständigen Landesämtern zur Erörterung der Hintergründe steht nun fest, dass die partielle Impfpflicht gemäß § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Einrichtungen, die seelisch behinderte Kinder und Jugendliche betreuen, umgesetzt werden muss. Die Bundesministerien gehen von einer besonderen Vulnerabilität der Gruppe der seelisch behinderten Kinder und Jugendlichen aus und sehen diese Regelung daher als gerechtfertigt. Dies stelle die Kinder- und Jugendhilfe vor besondere Herausforderungen, so Frau Porr, da es sich bei den meisten Einrichtungen um Mischeinrichtungen handele, in denen sowohl Kinder mit seelischer Behinderung als auch Fälle aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung betreut würden. Auf der letzten Bund-Länder-Besprechung haben die Länder um eine schnelle Klärung gebeten wie die Strategie zur Umsetzung der Regelung aussehen soll. Das Landesjugendamt begleitet den Prozess mit entsprechenden Rundschreiben.
- **Inklusive Kinder- und Jugendhilfe**
Für eine schnelle Umsetzung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe hat der Bund eine erste Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, wie die Verfahrenslotsen eingesetzt werden und wie das Profil sowie die Grundlagen ihrer Arbeit aussehen könnten. Im Sommer erfolgt dazu eine Hauptstudie die zusätzlich eine Erprobung bestimmter Instrumente beinhalten soll. Die Studie wird in Kooperation mit den Jugendämtern durchgeführt.
- **Verwaltungsstrukturreform**
Der Bund hat dem deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer den [Auftrag](#) für die Umsetzungsbegleitung zur Verwaltungsstrukturreform im Zuge des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes erteilt. Es dient der Unterstützung von Kommunen, die in diesem Rahmen ihre Verwaltungsstrukturen umstellen müssen.
Der Bund beabsichtigt, in Kürze einen umfangreichen Beteiligungsprozess zu dem neuen Bundesgesetz durchzuführen, um das Gesetzgebungsverfahren noch in dieser Legislaturperiode des Bundestages abschließen zu können.

Frau Völcker bittet darum, zeitnah die derzeit noch offenen Fragen zur Umsetzung der Impfpflicht zu klären. Die betroffenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bereiten seit drei Wochen die Umsetzung vor, um die Fachkräfte bis zum Stichtag zu informieren. Des Weiteren fragt Frau Völcker, welche Kommunen aus Rheinland-Pfalz an der Machbarkeitsstudie teilnehmen. Dem Ministerium seien zwei Kommunen bekannt, die an der Studie teilnehmen, so Frau Porr.

Herr Winheller bittet um eine Erläuterung der Hintergründe für die Auffassung der Länder, dass keine erhöhte Vulnerabilität für die Gruppe der seelisch behinderten Kinder und Jugendlichen vorlege. Frau Porr verweist auf die Begründung zum Infektionsschutzgesetz.

Herr Leßmeister verdeutlicht erneut die hohe Belastung der Gesundheitsämter und appelliert an Bund und Länder, die Gesundheitsämter von diesen zusätzlichen Aufgaben zu entbinden. Frau Schuster und Herr Schumacher entgegnen, dass sie die Belastung der Gesundheitsämter anerkennen, eine Entlastung dürfe jedoch nicht zur Belastung anderer Institutionen führen, zumal eine rechtmäßige Übertragung in Frage steht.

Herr Placzek erläutert zunächst den eigentlichen Zweck der Rundschreiben zu den neuen Absonderungsregelungen in den Kindertagesstätten. Zur Entlastung der Gesundheitsämter hatte sich das Landesamt entschieden, von der offiziellen Bescheinigung zur Absonderung durch das jeweilige Gesundheitsamt Abstand zu nehmen und durch eine Bestätigung der Kindertagesstätte zu ersetzen. Dies führte jedoch zu massiven Anrufen der Kita-Leitungen bei den Gesundheitsämtern. Im Rundschreiben sei dabei offenkundig nicht deutlich geworden, dass diese Bescheinigung sich nur auf einen sehr kleinen Kreis von Personen beziehe, die weder Anspruch auf das Kinderkrankengeld noch eine andere Entgeltfortzahlung hätten. Er weist darauf hin, dass es in Kürze ein weiteres Elternrundschreiben zum anspruchsberechtigten Personenkreis gebe.

Barbara Reinert-Benedyczuk aus dem Ministerium für Bildung berichtet zu vier Punkten:

- **Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten**

Das Ministerium hat bereits Maßnahmen ergriffen, um dem Mangel an Fachkräften entgegenzuwirken., Dies könnte beispielsweise durch die Eröffnung weiterer Möglichkeiten zum Quereinstieg und die Anpassung der Fachkräftevereinbarung zur Stärkung der Multiprofessionalität ermöglicht werden. Es müsse zudem besonders darauf geachtet werden, dass die ausgebildeten Personen im Beruf bleiben.

Gemäß eines Auftrages aus dem Koalitionsvertrag möchte das Ministerium die Träger durch eine Fachkräftekampagne unterstützen, um Interessierte für den Beruf des Erziehers/der Erzieherin, aber langfristig auch beispielsweise für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern zu gewinnen. Hierfür wird derzeit mit der Zentralen Vergabestelle des Landes eine europaweite Ausschreibung erarbeitet. Frau Reinert-Benedyczuk hofft Ende des Jahres mit den ersten Maßnahmen beginnen zu können.

▪ **Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung**

Für die Umsetzung des Rechtsanspruches müssen die Systeme „Schule“ und „Kinder- und Jugendhilfe“ zum Wohle der Kinder in Einklang gebracht werden, denn Rheinland-Pfalz befürwortet die schulische Ganztagsbetreuung. Der gesetzliche Rechtsanspruch richtet sich gegen das Jugendamt, nicht den Schulträger. Für die Umsetzung stehen dem Ministerium für Bildung 132 Mio. Euro an Bundesmitteln zur Verfügung, sodass voraussichtlich im 2. Quartal mit einer Förderung begonnen werden könnte. Die fachliche Planung sieht vor, die Budgetierungen auf der Ebene der Jugendamtsbezirke vorzunehmen, um danach gemeinsame Maßnahmenpläne zwischen den Jugendämtern und den Schulträgern vor Ort zu erstellen. So sollen beide Bereiche ineinandergreifen und die notwendigen Investitionsentscheidungen getroffen werden.

▪ **Umsetzung des Kita-Gesetzes**

Ein großes Thema ist die Umsetzung der Sozialraumbudgets. Die Konzeptionen sind soweit erstellt und werden in einem Projekt mit dem IBEB ausgewertet. Die Vorstellung der Ergebnisse wird zur Jahresmitte oder im Frühherbst erwartet. Des Weiteren muss eine Evaluierung des „Gute-Kita-Gesetzes“ für den Bund erstellt werden.

▪ **Übergang Kita – Grundschule**

Ein reibungsloser Übergang zwischen Kita und Grundschule ist ebenfalls ein wichtiges Thema für das Ministerium für Bildung. Ziel ist es lt. Koalitionsvertrag, eine gezieltere und verbindlichere Zusammenarbeit festzulegen. Das Ministerium hat dafür verschiedene Maßnahmen entwickelt, die ineinandergreifen sollen. Das Thema wird ebenfalls wissenschaftlich durch das IBEB begleitet. Perspektivisch sollen die Faktoren für eine gelingende Zusammenarbeit möglichst landesweit Anwendung finden.

Herr Winheller weist darauf hin, dass die Schuleingangsuntersuchungen seit nunmehr zwei Jahren ausgesetzt worden sind wegen personeller Überlastung der Gesundheitsämter. Dies habe massive Konsequenzen für einen reibungslosen Schuleinstieg und belaste viele Eltern. Daher fordert er, rechtzeitig vor der nächsten Untersuchungssaison, über Alternativen und eine ausreichende personelle Ausstattung der Gesundheitsämter nachzudenken. Frau Dr. Politt und Frau Döhler stimmen Herrn Winheller zu.

Frau Reinert-Benedyczuk pflichtet Herrn Winheller bei. Das Ministerium für Bildung hat dies bereits beim zuständigen Ministerium angemahnt, die Schuleingangsuntersuchungen aufgrund ihrer Wichtigkeit als letztes Mittel zur Entlastung der Gesundheitsämter auszusetzen. Gleichzeitig müsse für einen gelingenden Übergang bereits in der Kindertagesstätte sehr viel früher angefangen werden als erst im Bereich der Schuleingangsuntersuchungen, so Frau Reinert-Benedyczuk, hier wolle das Ministerium ansetzen.

Herr Prof. Haderlein fragt an, ob sich der Bund zu den Anforderungen an das Fachkräftegebot im SGB VIII im Zuge des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsschulplatz geäußert habe. Dies verneint Frau Reinert-Benedyczuk.

Axel Merschky vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung berichtet zu folgenden Themen:

- **Umsetzung des Bedarfsermittlungsinstruments**
Die Umsetzung des Bedarfsermittlungsinstruments für die Kinder und Jugendlichen, das im Rahmen der Gesamtförderung verwendet werde, wird in der Praxis nicht flächendeckend und einheitlich genug umgesetzt. Dieses Problem soll in diesem Jahr durch Schulungen zur inhaltlichen Anwendung behoben werden., ggf. sind weitere Maßnahmen geplant.
- **Landesrahmenvertrag für unter 18-Jährige**
Das Ministerium nimmt als Gast an den Verhandlungen zum Abschluss eines „Landesrahmenvertrags für die unter 18-Jährigen“ teil. Hierzu werden in vier Arbeitsgruppen zu den Themen „Assistenzleistungen“, „Besondere Wohnformen“, „Schulbegleitungen“ und „Heilpädagogische Leistungen in Kitas“ Leistungsbeschreibungen und Inhalte für den Landesrahmenvertrag entwickelt.
Gleichzeitig gebe es auch noch offene Punkte aus dem Rahmenvertrag für die über 18-Jährigen. Diese offenen Themen werden eventuell unter externer Hilfe mit den Leistungserbringern ein weiteres Mal erörtert.
- **Arbeitsgemeinschaft Bundesteilhabegesetz**
In der Arbeitsgemeinschaft sollen die Umsetzungsfragen zum Bundesteilhabegesetz, insbesondere auch die Schnittstellen, näher beleuchtet werden, um dem Auftrag von flächendeckenden, gemeindenahen und bedarfsdeckenden, sozialorientierten und inklusiv ausgerichteten Angeboten nachkommen zu können.

Herr Bähr dankt Herrn Merschky. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung soll zukünftig regelmäßig berichten, da das Thema Inklusion in Bezug auf die unter 18-Jährigen im Landesjugendhilfeausschuss in dieser Legislatur von höchster Bedeutung sei.

Für die Verwaltung des Landesjugendamtes berichtet Birgit Zeller ein letztes Mal zu folgenden Punkten:

- **Stiftung Anerkennung und Hilfe**
Frau Zeller berichtet über die Kompensationszahlungen, die Menschen, die in Psychiatrien oder Eingliederungshilfeeinrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, bekommen konnten sowie an die Aufarbeitung der Geschichte in diesem Zusammenhang. Im Rahmen dieser Arbeit der Stiftung fiel auf, dass fast 50 % der Antragstellenden aus Gehörlosenschulen kamen. Das Landesjugendamt habe daher in Zusammenarbeit mit Herrn Merschky vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung und dem Landesbehindertenbeauftragten Herrn Rösch die Gehörlosenschulen zusammengerufen, um die spezifischen Belastungsfaktoren zu identifizieren. Dabei wurde eine Aufarbeitung im Rahmen von „Our History“ beschlossen, um die Entwicklung der Gehörlosenpädagogik zu beleuchten.

▪ **Inklusive Kinder- und Jugendhilfe**

Das Landesjugendamt steht mit den Ministerien bezüglich der inklusiven Lösung in der Kinder- und Jugendhilfe in enger Verbindung. Zu diesem Thema gibt es nun auf Landesebene eine Arbeitsgruppe, in der das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration sowie das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung zusammen mit dem Landesjugendamt an den Perspektiven für die Einführung der inklusiven Lösung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten. Zur gegebenen Zeit sollen auch die örtlichen Träger mit eingebunden werden.

▪ **Fachtagung zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)**

Das Landesjugendamt arbeitet derzeit an der Umsetzung der verschiedenen Aspekte des KJSG in Zusammenarbeit mit den örtlichen öffentlichen und freien Trägern. Am 1. Februar 2022 fand hierzu eine Fachtagung statt. Dabei wurden drei Schwerpunktthemen genauer beleuchtet. Als erstes „Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern im Bereich Hilfen zur Erziehung“, das die Bedeutsamkeit der Teilnahme dieser Personengruppen im Bereich der Hilfeplanung aufzeigte und interessante Aufgaben zur Umsetzung mit auf den Weg gab. Daran angelehnt sollen weitere Verfahrensschritte oder Fortbildungsangebote entwickelt werden. Als zweites ging es um die Frage, wie der neu formulierte § 49 SGB VIII, der die jungen Volljährigen nochmal anders in den Blick nimmt, vor Ort in den Kommunen umgesetzt werden kann und wie die jungen Menschen nicht mit 18 Jahren aus dem Kinder- und Jugendhilfesystem herausfallen, sondern weiterführende Hilfen bekommen, die ihnen ein gutes Ankommen ermöglichen. Der dritte Punkt war das Thema der inklusiven Lösungen, auf die sich vor allem unter dem Beteiligungsaspekt fokussiert wurde.

▪ **Betriebserlaubnisverfahren und Schutzkonzepte**

Das Landesjugendamt beschäftigt sich mit den Änderungen am Betriebserlaubnisverfahren, die schwerpunktmäßig den Bereich der Hilfen zur Erziehung betreffen. Das zuständige Fachreferat steht hierbei in Kontakt mit der Liga und bereitet entsprechende Schritte und Empfehlungen vor. Ein weiteres Thema, mit dem sich die nächste Heimkonferenz befassen wird, ist die Überarbeitung der „Schutzkonzepte“. Das Landesjugendamt wird sich mit den Konsequenzen aus dem neuen Einrichtungsbegriff nach § 45a SGB VIII beschäftigen. Hierbei müssen möglicherweise Betriebserlaubnisverfahren und Trägerstrukturen neu beleuchtet werden.

**zu TOP 6: Vorlage Nr. 6
Projekt des Landesjugendhilfeausschusses zur Digitalisierung in
den Hilfen zur Erziehung**

Der Vorsitzende Herr Bähr lobt das Papier als eine sehr gut ausgearbeitete, reflektierte sowie finanziell gut beleuchtete Vorlage und erteilt Frau Völcker das Wort. Die Vorlage ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Völcker erinnert an die erste Projektskizze, die in der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 26. April 2021 vorgestellt wurde. Auf Grundlage der damaligen

Rückmeldungen wurde die Projektskizze weiter ausgearbeitet. Der Fachausschuss 3 sei sehr stolz darauf, dem Landesjugendhilfeausschuss dieses detaillierte Projekt-Exposé inklusive eines soliden Finanzierungsplans vorlegen zu können. Sie weist darauf hin, dass die Aufzählung der möglichst miteinzubeziehenden Einrichtungen und Dienste noch um die Kinderschutzdienste ergänzt werden muss.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig den Projektantrag des Fachausschusses 3 zur Digitalisierung in den Hilfen zur Erziehung. Er beauftragt die Verwaltung, den Antrag an das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration weiterzuleiten, mit der Bitte, den Antrag ideell und finanziell zu unterstützen. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss 3 einstimmig beauftragt, das Projekt der AG Nord und Süd der Jugendämter vorzustellen, danach ein Interessensbekundungsverfahren durchzuführen sowie die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen für die Durchführung des Projektes zu schaffen.

Der Beschluss wird im Umlaufverfahren bestätigt.

zu TOP 7: Vorstellung der Dokumentation „PEP vor Ort“

Herr Rudi Neu, Landesjugendpfleger, stellt sich vor und berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über das Projekt „JES! Eigenständige Jugendpolitik – mit PEP vor Ort“, das kürzlich mit seiner dritten Projektrunde begonnen hat. Anlass für die Präsentation ist der Abschluss der zweiten Projektrunde und die hierzu veröffentlichte Dokumentation, die den Teilnehmenden im Nachgang der Sitzung zur Verfügung gestellt wird. Er erklärt die Grundlage von „PEP“ und betont, dass es das erste Modellprojekt des Landesjugendhilfeausschusses in Rheinland-Pfalz seit seiner Gründung ist. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Leßmeister erklärt, dass seine Kommune hochinteressiert und engagiert an diesem Projekt mitarbeite. Das Projekt laufe hervorragend. Er sei gespannt auf die Erkenntnisse und dankt für die gute Koordination.

Herr Prof. Haderlein fragt an, ob schon Tendenzen erkennbar seien, dass sich Jugendliche durch dieses Projekt stärker politisch orientieren und ob eine Zusammenarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle Demokratiebildung des Landes Rheinland-Pfalz bestehe.

Herr Neu erläutert, dass es auf das jeweilige Konzept in den Kommunen ankomme, wobei die Effekte nur bedingt messbar seien. Im Hinblick auf Benachteiligte oder im Sinne einer Politischen Bildung, wie es der 16. Kinder- und Jugendbericht fordere, sei es sehr schwer einschätzbar, da die Grenzen sehr fließend seien. Ob sich ein junger Mensch politisch beteilige, hängt auch mit dem Gefühl der Selbstwirksamkeit und der echten Beteiligung zusammen. Herr Neu ist jedoch der Meinung, dass eine Politisierung von Jugendlichen, Fachkräften sowie Verwaltung und Politik in ihrem Bemühen, den Jugendlichen gute Lebensbedingungen zu ermöglichen, vorliege. Im Hinblick auf die allgemeinen Probleme in der Politik sei es sehr wichtig, ein solches Strukturangebot zu bedienen und zu ermöglichen.

Herr Leßmeister ergänzt die Erklärung anhand von einigen Praxisbeispielen und ermuntert die Anwesenden zur Teilnahme an dem Projekt.

Bezüglich der Landeskoordinierungsstelle Demokratiebildung erklärt Herr Neu, dass am 15. Februar eine Sitzung zur gemeinsamen Jahresplanung stattfindet. Es bestehe ein Austausch, der sich jedoch in der praktischen Umsetzung bisher auf gegenseitige Einladungen beschränke. Eine projektspezifische Vernetzung gebe es derzeit nicht.

Herr Bähr erinnert abschließend an Frau Nonninger, die mit viel Herzblut das Projekt gefördert habe und an die erste Präsentation im Haus der Jugend in Mainz. Er bedankt sich bei Herr Neu und wünscht weiterhin gutes Gelingen.

Die Dokumentationen zu den vorgegangenen Projektrunden sowie weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landesamtes unter [„PEP“- das Praxisentwicklungsprojekt zur Profilierung von Jugendarbeit](#).

zu TOP 8: Verschiedenes

Herr Bähr informiert über die nächste Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses, die am 25. April 2022 in Präsenz im Landtag, Saal 7, stattfinden wird.

Herr Winheller schlägt in Bezug auf die Diskussion unter TOP 5 die Problematik der Gestaltung der Schuleingangsuntersuchung zu Pandemiezeiten als neues Schwerpunktthema für die nächste Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses im April vor, um möglichst noch vor der diesjährigen Untersuchung eine Lösung zu finden. Gegen die Anmerkung von Herr Bähr, dass zunächst der Fachausschuss 2 das Thema besprechen und eine Vorlage für den Landesjugendhilfeausschuss zu erstellen hat, argumentiert Herr Winheller, dass dadurch die bereits laufende Untersuchungssaison ungenutzt verstreichen würde. Er betont, dass eine Problemanzeige an die Ministerien nicht ausreiche, es müsse überlegt werden, wie das System zur Schuleingangsuntersuchung in Zeiten einer Überlastung der Gesundheitsämter unterstützt und strukturell erneuert werden könnte, um eine erneute Aussetzung zu vermeiden. Herr Prof. Haderlein sagt als Vorsitzender des Fachausschusses 2 zu, das Thema „Schuleingangsuntersuchung“ für die nächste Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen.

Im weiteren Verlauf der Erörterung des Punktes weist Herr Placzek darauf hin, dass die Diskussion zu diesem Thema bereits seit zwei Jahren bestehe. Aus Gesprächen mit dem Gesundheitsministerium wisse er, dass dieses ein sehr großes Interesse daran habe, die Schuleingangsuntersuchungen stattfinden zu lassen. Sowohl das Ministerium als auch der Gesundheitsminister persönlich bedauern, dass die Untersuchungen nicht durchgeführt werden konnten, führt er aus. Untersuchungen in der klassischen Form seien jedoch nicht ohne die Gesundheitsämter möglich. Es bestehe allerdings die Möglichkeit, dass auffällige Kinder untersucht werden. Dieser Ansatz gehe von den Kita-Einrichtungen aus, deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Kinder, die ihrer Meinung nach noch nicht bereit für die Schule sind, melden. Man müsse sich nun Gedanken machen, was mit den restlichen Kindern passiere.

Herr Leßmeister unterstreicht die Ausführung von Herrn Placzek. Er fügt hinzu, dass die Gesundheitsämter personell bereits aufgestockt worden sind und es intern Bestrebungen gebe, die Untersuchungen von sozialmedizinischen Fachkräften durchführen zu lassen.

Abschließend wird vereinbart, dass sich Herr Bähr als Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses mit einem Schreiben zur Aussetzung der Schuleingangsuntersuchungen an das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit sowie das Ministerium für Bildung wendet. In einem gemeinsamen Gespräch mit Frau Döhler, Herrn Winheller und Herrn Bähr soll das Thema detaillierter besprochen werden. Es handele sich um ein grundlegendes strukturelles Problem, dass in allen Bereichen aufgegriffen werden müsse, so Herr Bähr.

zu TOP 9: Verabschiedung von Frau Zeller, Leiterin des Landesjugendamtes

Der Vorsitzende Herr Bähr verabschiedet Frau Birgit Zeller als Leiterin des Landesjugendamtes, die mit Ablauf des Monats März in den Ruhestand geht.

In seiner Rede beschreibt er Frau Zeller als eine liebenswürdige, temperamentvolle und sehr selbstbewusste Persönlichkeit. Ihre Vita zeige, dass sie in ihrem beruflichen Leben stets die Herausforderungen mit Blick auf das Soziale suchte und dies ihr Wesen prägte. In ihrer Arbeit übernahm sie gern politische Verantwortung. Den Spagat zwischen dem „Wollen“ und dem „Sollen“ beziehungsweise „Dürfen“, eingebunden in die Landesbürokratie, beherrschte sie, führt Herr Bähr aus.

Er wirft auch einen Blick auf die gemeinsamen Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses, denen Frau Zeller als Repräsentantin der Verwaltung beiwohnte und die dort stattgefundenen Diskussionen über die Möglichkeiten, Chancen und Tendenzen zu verschiedenen Themen. Selbst bei verschiedenen Meinungen in der Sache habe sie stets die Achtung gegenüber den Anderen gewahrt und zwischen den verschiedenen Interessensvertretern vermitteln können, die letztlich alle die Stärkung des Wohls der Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz im weitesten Kontext zum Ziel hätten. Es sei nicht einfach, Jugendämter, freie Träger, politische Repräsentanten, Vertreter von Behörden, Verbänden, Interessensgruppen unter einen Hut zu bringen und gleichzeitig im Spannungsverhältnis von Kommune und Land die Rolle einzunehmen, die erwartet werde; neutral, vermittelnd und dennoch zielführend zu sein, unterstreicht Herr Bähr.

Der Vorsitzende habe sie unkompliziert und engagiert in der Gestaltung der Sitzungen erlebt. Sie habe die Stärke, auch andere stark sein zu lassen und nutze die Stärke des Teams, sodass am Ende in einem guten Miteinander im Sinne des Auftrages des Landesjugendhilfeausschusses gearbeitet werden könne. Herr Bähr dankt Frau Zeller hierfür im Namen des Landesjugendhilfeausschusses und lobt sie als sozial engagierte, feministisch geprägte sowie leidenschaftliche Arbeiterin im sozialen Kontext. Herr Bähr dankt Frau Zeller für ihre Arbeit, ihre Klarheit, Offenheit, Ehrlichkeit, Persönlichkeit und Freundlichkeit.

Es folgt die Abschiedsrede von Frau Zeller, in der diese zunächst auf die Entwicklung des Landesjugendhilfeausschusses eingeht. Sie habe in ihrer Zeit als Leiterin des Landesjugendamtes seit 2003 mit Herrn Krückels und seit 2006 mit Herrn Bähr nur

zwei Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses kennengelernt. Sie lobt Herrn Bähr als einen sehr politischen Vorsitzenden, der den Ausschuss immer vorangebracht habe. Kontinuität sei ein großes Thema im Landesjugendhilfeausschuss. So wurde der Ausschuss lange Zeit von Herr Simon und Frau Nonninger organisatorisch wie inhaltlich wesentlich gestaltet und Herr Wiechmann und Frau Zapp tun dies gleichermaßen in bewährter Weise.

Während ihrer Zeit wurden im Landesjugendhilfeausschuss sehr viele Landes- und Bundesgesetze behandelt, darunter beispielsweise das intensiv bearbeitete Thema Hartz IV mit der Frage, wie sich die Reform der Arbeitsverwaltung auf die Kinder- und Jugendhilfe auswirke. Frau Zeller stellt dabei fest, dass das Land Rheinland-Pfalz besonders fortschrittlich sei. So wurde das Landeskinderschutzgesetz im Jahr 2007 verabschiedet, das Bundeskinderschutzgesetz erst 2013.

Frau Zeller verdeutlicht anhand dreier Themen, dass der Landesjugendhilfeausschuss ein politischer Ausschuss sei. Als erstes geht sie auf die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe ein. Sie erinnert an die zum Teil umgesetzte Föderalismusreform, deren Aufgabe es war, etablierte Strukturen unter der Maßgabe der Zuständigkeitslockerung aufzulösen. Dadurch kam es zu vielen Gefahren für die herkömmliche Kinder- und Jugendhilfe, vor allem für die Rolle der Jugendämter im Gesamtsystem sowie für die Landesjugendämter und die Landesjugendhilfeausschüsse. Der Ausschuss nutzte in dieser Zeit das Jubiläum zum 50-jährigen Bestehen im Jahr 2006, um die Bedeutung des Landesjugendamtes im Gesamtkontext der Kinder- und Jugendhilfe eines Landes zu verdeutlichen. Die Ministerinnen Frau Ahnen und Frau Dreyer versicherten daraufhin, dass eine Auflösung des Landesjugendamtes niemals in Frage komme.

Als zweiten Punkt nennt Frau Zeller das Thema Armut von Kindern und Jugendlichen, das den Landesjugendhilfeausschuss in den letzten Jahren sehr stark beschäftigt. Unter anderem wurde das Papier „Armut raubt jungen Menschen die Zukunft“ entwickelt und eine Veranstaltung zu diesem Thema organisiert.

Als drittes geht Frau Zeller auf das Thema Kommunalfinzen und Empfehlungen im Landesjugendhilfeausschuss ein. Dabei sollten Empfehlungen zur Finanzierung von ambulanten Hilfen zur Erziehung verabschiedet werden, was jedoch aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten in den Kommunen nicht möglich war. Letzten Endes konnte jedoch eine alternative Lösung gefunden werden. Als einen Höhepunkt nennt Frau Zeller das Thema Corona, mit dem sich der Ausschuss beschäftigte und wozu er sich sehr engagiert äußerte.

Frau Zeller lobte den Landesjugendhilfeausschuss, dass dieser politisch sei, nach außen auftrete und Forderungen stelle. Die gemeinsame Arbeit habe ihr viel Spaß gemacht. Sie hofft, dass bald wieder persönliche Treffen stattfinden und wünscht den Anwesenden weiterhin eine glückliche Hand und viel Engagement beim Einsatz für die Kinder- und Jugendhilfe. Sie werde die Arbeit des Landesjugendhilfeausschusses weiter beobachten.

Im Namen des Landesjugendhilfeausschusses überreicht Herr Bähr Frau Zeller einen Blumenstrauß und dankt für das gute Miteinander.

Protokollführerin
gez.
Svenja Tegel

Vorsitzender
gez.
Albrecht Bähr



Anwesenheitsliste

Digitale Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses

am 14. Februar 2022

A: stimmberechtigte Mitglieder

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
1.	Bähr, Albrecht	Giersen, Christiane	✓
2.	Breyer, Eveline	Herder, Waldemar	✓
3.	Eisenstein, Claus	Frey, Heike	✓
4.	Haderlein, Prof. Dr. Ralf	Pohlmann, Ulrike	✓
5.	Hämmerle, Martin	Siemon, Kathrin	✓
6.	Jeckel, Lisa-Marie	Kunz, Patrick	✓
7.	Joos, Dr. Magdalena	Bundschuh, Prof. Dr. Stephan	entschuldigt
8.	Kettel, Lena entschuldigt	Zink, Sascha	✓
9.	Krimm, Dr. Barbara entschuldigt	Rodenbüsch, Jörg	✓
10.	Leßmeister, Ralf	Puchtler, Frank	✓
11.	Loch, Bernd	Duttweiler, Miriam	✓
12.	Lohr, Damian	Paul, Johann	
13.	Marzi, Anke	Kolling, Alexander	entschuldigt
14.	Placzek, Detlef	Scharping, Michael	✓

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
15.	Reuber, Matthias	Groß, Jennifer	✓
16.	Scherer, Manfred	Volk, Ilona	✓
17.	Schuster, Regine	Jennes, Irene	✓
18.	Simon, Michael	Müller, Susanne	✓
19.	Steinberg, Volker	Pötzl, Horst	✓
20.	Storch, Verena entschuldigt	Pich, Franziska	✓
21.	Stuppy, Lisett	Ehmann, Fabian	✓
22.	Ulrich, Jürgen	Bayer, Guido	✓
23.	Weis, Ute	Herrmann, Dirk	✓
24.	Willius-Senzer, Cornelia	Wink, Steven	✓
25.	Wolf, Marc	Bäumler, Bernd	✓

B: beratende Mitglieder

26.	Becker, Christian	/	✓
27.	Beer, Benedikt	/	✓
28.	Born, Karn	/	✓
29.	Dehm, Dr. Bodo	Rahe, Sarah	
30.	Detering, Elisabeth	Pohl, Martina	✓
31.	Döhler, Susanne	/	✓
32.	El Abdaoui, Meriem	/	✓

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
33.	Fischer, Christina	/	entschuldigt
34.	Geißler-Eulenbach, Iris	/	✓
35.	Gerlich, Renate	/	entschuldigt
36.	Haase, Robert	/	entschuldigt
37.	Hahn, Ute	/	entschuldigt
38.	Herbert, Markus	/	✓
39.	Heumann, Nils	/	✓
40.	Kleinhenz, Sabrina	/	✓
41.	Krell, Dr. Matthias	/	✓
42.	Maus, Verena entschuldigt	Kneip, Carina	✓
43.	Orantek, Sonja	/	✓
44.	Pollitt, Dr. Brigitte	/	✓
45.	Röhlich-Pause, Kerstin	/	✓
46.	Rösch, Matthias	/	✓
47.	Rosenstock von Rhöneck, Christa	Cohnen, Andreas	✓
48.	Ryvlin, Valeryan	N.N.	entschuldigt
49.	Schmidt, Dominik	/	✓
50.	Schott, Elke	Petri-Burger, Antje	✓
51.	Schumacher, Wolfgang	Donath, Roberta	✓
52.	Skala, Dieter	Knopp, Kerstin	✓

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
53.	Vicente, Miguel	Colak, Sarah	✓
54.	Völcker, Claudia	/	✓
55.	Winheller, Andreas	Kosno-Müller, Beata	✓
56.	Zeller, Birgit	Egger-Otholt, Iris	✓

weitere Teilnehmer/innen

	Porr		
	Reinert-Benedyczuk		
	Merschky		
	Fliedner		
	Egger-Otholt		
	Grogro		
	Michell		
	Reinert		
	Mendel		



Berichterstattung aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Vorlage zur Sitzung des LJHA am	14. Februar 2022
Information aus dem Fachausschuss 1	26. Januar 2022

Folgende Aufträge / Themen wurden bearbeitet:	Stand der Beratung	B = Beschluss im LJHA erforderlich I = Information des LJHA
Wahl des Vorsitzes	Herr Volker Steinbach wurde zum Vorsitzenden des FA1 gewählt.	I
Wahl des stellvertretenden Vorsitzes	Herr Sascha Zink wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden des FA1 gewählt.	I
Terminabsprachen für das Jahr 2022	Der FA1 tagt im Jahr 2022 an folgenden Terminen: 30.03.2022 10:00 bis 13:00 Uhr (digital) 08.06.2022 10:00 bis 13:00 Uhr 06.09.2022 10:00 bis 13:00 Uhr (digital) 02.11.2022 10:00 bis 13:00 Uhr	I
Sichtung der Aufträge des LJHA an den FA1	Der FA1 hat die Aufträge des LJHA gesichtet und weitere wichtige Themen für die neue Amtsperiode zusammengetragen.	I
Bericht zu „JES! Mit PEP vor Ort 3“	Dem FA1 wurde einen Zwischenstand zum Projekt „JES! mit PEP vor Ort 3“ durch Rudi Neu vorgestellt. In den kommenden Sitzungen soll dies als fester Tagesordnungspunkt aufgenommen werden.	I



Berichterstattung aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Vorlage zur Sitzung des LJHA am	14. Februar 2022
Information aus dem Fachausschuss 2	03. Februar 2022

Folgende Aufträge / Themen wurden bearbeitet:	Stand der Beratung	B = Beschluss im LJHA erforderlich I = Information des LJHA
Wahl des Vorsitzes des FA 2	Zur Wahl stehen Prof. Dr. Ralf Haderlein als Vorsitzender und Claus Eisenstein als stellvertretender Vorsitzender des Fachausschusses 2. Beide wurden mit 100 % der Stimmen in einer Vorabstimmung bestätigt. Eine Bestätigung per Mail wird bei den Mitgliedern angefordert.	I
Aufgaben des FA 2	Prof. Dr. Haderlein erläuterte mit einer kurzen Präsentation die Aufgaben des FA 2. Innerhalb der Sitzung wurde mehrfach auf die Funktion des FA 2 als Gremium verwiesen. Ziel ist es, die inhaltliche Arbeit des FA 2 zu stärken.	I
Aufstellung der Beratungsthemen der 16. Amtsperiode	Eine Vielzahl an Themen wurde aus dem FA 2 heraus benannt. Prioritär soll an drei Themen gearbeitet werden. <ul style="list-style-type: none">- Inklusion in Kitas (Auftrag des LJHA aus der 15. Amtsperiode)- Bedarfsplanung inkl. der Überarbeitung der Orientierungshilfe zum Thema- Fachkräftemangel in der Kinderbetreuung Zu den Themen Bedarfsplanung und Fachkräftemangel bittet der FA 2 den LJHA je einen Auftrag zur Befassung mit diesen Themengebieten zu erteilen. Eine Beschlussvorlage wird zeitnah vorgelegt.	B
Aktuelles zur Corona-Pandemie	Es fand ein Austausch statt zu den Erfahrungen und Problemstellungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Kitas sowie bei Trägern, Eltern und allen Beteiligten im Arbeitsfeld Kita in Rheinland-Pfalz auftauchen.	I



Berichterstattung aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Vorlage zur Sitzung des LJHA am	14.02.2022
Information aus dem Fachausschuss 3	24.01.2022

Folgende Aufträge / Themen wurden bearbeitet:	Stand der Beratung	B = Beschluss im LJHA erforderlich I = Information des LJHA
Wahl des vorsitzenden Mitglieds im FA 3	Frau Claudia Völcker wurde durch die Mitglieder zum vorsitzenden Mitglied gewählt	I
Wahl des stv. Vorsitzenden Mitglied im FA 3	Frau Christiane Giersen wurde durch die Mitglieder zum stv. Vorsitzenden Mitglied gewählt	I
Vorstellungsrunde	Die Mitglieder des Fachausschusses 3 haben sich kennengelernt	I
Information über die bestehenden Arbeitsaufträge des FA 3	Der FA 3 hat aus der vergangenen Amtsperiode noch folgende zu bearbeitenden Arbeitsaufträge: <ul style="list-style-type: none">- Erarbeitung/ Aktualisierung einer Empfehlung in der wirtschaftlichen Jugendhilfe zur Gewährung von Nebenleistungen- Digitalisierung in den HzE. Der FA 3 soll durch fachliche Begleitung neue Impulse bei der Digitalisierung in den HzE setzen.	I

Folgende Aufträge / Themen wurden bearbeitet:	Stand der Beratung	B = Beschluss im LJHA erforderlich I = Information des LJHA
Sammeln von zu bearbeitenden Themen in der Amtsperiode	<p>Die Mitglieder des FA 3 erachten im Laufe der Amtsperiode eine Bearbeitung von folgenden Themen für überlegenswert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Begleitung bei der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (zB. Auswirkungen des §45a SGB VIII) - Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen aus Sicht der HzE - Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift für Erziehungsberatungsstellen - Aufgetretene Hilfebedarf durch Corona - Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder - Pflegekinderinitiative - Fachkräftemangel 	<p style="text-align: center;">I</p>

25. Januar 2022

Vorlage Nr. 6 (16/03) zu TOP 6

für die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 14. Februar 2022

Digitalisierung in den Hilfen zur Erziehung - „Entwicklung und Erprobung innovativer digitaler Beratungs- und Unterstützungskonzepte für den Erstkontakt in den Hilfen zur Erziehung“

Anlage: 2

Berichterstatlerin/Berichterstatter: Frau Völcker

Beschlussvorschlag:

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt das vom Fachausschuss 3 vorgeschlagene Projekt zur Digitalisierung in den Hilfen zur Erziehung zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, dass in Rheinland-Pfalz eine Realisierung dieses Projektes ermöglicht wird.

Wie sieht diese Unterstützung aus?

1. Der Fachausschuss 3 des Landesjugendhilfeausschusses (FA 3) wird beauftragt, das Projekt der AG Nord und Süd der Jugendamtsleitung in Rheinland-Pfalz vorzustellen und dafür zu werben.
2. Der Landesjugendhilfeausschuss bittet das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration um ideelle und finanzielle Unterstützung.
3. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem FA 3 beauftragt, ein verbindliches Interessensbekundungsverfahren zur Gewinnung von Projektteilnehmern aus dem Bereich der Kommunen und freien Träger durchzuführen.

4. Bei entsprechendem Interesse betreibt der FA 3 den Fortgang und die Trägerschaft des Projekts und bemüht sich finanzielle und strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Durchführung des Projekts ermöglichen.

Erläuterungen:

- a) In der Sitzung vom 21. September 2020 beauftragte der Landesjugendhilfeausschuss den Fachausschuss 3 mit der Erarbeitung eines Positionspapiers zur Digitalisierung in den Hilfen zur Erziehung. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe einberufen. In der Sitzung vom 26. April 2021 wurde das Konzept skizziert.

Mit den nun vorliegenden detaillierten Projektantrag sowie Kosten- und Finanzierungsplan bittet der Fachausschuss 3 um die Zustimmung zur Durchführung des Projektes sowie um die Weiterleitung an das zuständige Ministerium, mit der Bitte, finanzielle Mittel für die Umsetzung dieses Modell-Projektes unter Trägerschaft des Landesjugendhilfeausschusses bereitzustellen.

Projektantrag

Digitalisierung in den Hilfen zur Erziehung - „Entwicklung und Erprobung innovativer digitaler Beratungs- und Unterstützungskonzepte für den Erstkontakt in den Hilfen zur Erziehung“

1. Ausgangslage

Digitalisierung ist, nicht nur infolge der Pandemie, ein Thema, mit dem sich die Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Sicherstellung von Erreichbarkeit und (schnellem) Zugang zu Beratung und Unterstützung beschäftigen muss. Der Fachausschuss 3 (FA 3) hat in seiner Sitzung am 17.08.2020 das Thema „Digitalisierung in den Hilfen zur Erziehung“ ausführlich diskutiert und sich am 21.09.2020 vom Landesjugendhilfeausschuss Rheinland-Pfalz (LJHA) einen ersten Arbeitsauftrag zur Weiterführung des Themas eingeholt. In der Folge wurde schnell deutlich, dass man zunächst einen niedrigschwelligen ersten Kontakt von Hilfesuchenden zu Beratern sicherstellen muss und dass es für verschiedene beratende Institutionen wie z.B. die Jugendämter oder die Schulsozialarbeit hierfür bislang keine passenden Praxislösungen gibt.

Gleichzeitig liegt über die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Fallarbeit der Jugendämter und freien Träger in den Hilfen zur Erziehung bislang noch wenig empirisches Wissen vor, obwohl deutschlandweite Studien (Buschle & Meyer 2020; Mairhofer et al. 2020) zeigen, dass durch die Kontaktbeschränkungen und vor allem im Rahmen der Lockdowns sehr schnell und umfassend auf digitale Formate zur Sicherstellung der für Beratungs- und Unterstützungsleistung der Klient*innen umgestellt werden musste. Wie und in welchem Maße dies geschehen ist und welche weiteren Bedarfe und Probleme dadurch entstanden sind, ist bislang ebenfalls kaum erforscht.

Hier möchte die Idee für ein landesweites Projekt unter Trägerschaft des Landesjugendhilfeausschusses ansetzen.

2. Projektziel und Projektrahmen

In dem beantragten Projekt geht es um die Entwicklung, Erprobung und Verbreitung von digitalen Konzepten zur Sicherstellung und Gewährleistung eines niedrigschwelligen und schnellen Zugangs zu einer Erstberatung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Es handelt sich um ein Modellprojekt mit vier Standorten bestehend aus Tandems aus Jugendämtern und freien Trägern.

Das Projekt ist auf eine Laufzeit von 1,5 Jahren ausgerichtet.

Ausgangspunkt ist, dass öffentliche und freie Träger standortbezogene Konzepte zur Erreichung des o.g. Ziels entwickeln und umsetzen sowie an partiell vorhandene digitale Konzepte anknüpfen, bzw. diese erweitern.

2.1 Projektstruktur

Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch Herr Prof. Dr. Pascal Bastian der Universität Koblenz-Landau Fachbereich 5/ Erziehungswissenschaften, Institut für Bildung im Kindes- und Jugendalter, AB Sozialpädagogik.

Das Projekt begleitend soll ein Beirat gegründet werden, der sich aus jeweils einem/einer Vertreter*in aus jedem Standort und den Mitgliedern der Unterarbeitsgruppe „AG Digitalisierung“ des FA 3 zusammensetzt.

Den Ausschreibungs- und Auswahlprozess übernimmt auf Grundlage der vorab in der „AG Digitalisierung“ des FA 3 definierter Kriterien federführend die Verwaltung des Landesjugendamtes in Zusammenarbeit mit der Hochschule. Nach erfolgter (niedrigschwelliger) Ausschreibung wird die Auswahl dem FA 3 unterbreitet. Der Fachausschuss wird den Teilnehmerkreis am Projekt entscheiden. Der Landesjugendhilfeausschuss wird in seinen Sitzungen regelmäßig über den Stand informiert.

2.2 Wissenschaftliche Forschung und Projektbegleitung

Konkret besteht das Vorgehen aus den im Folgenden erläuterten zentralen Bestandteilen. Der Projektzeitenplan ist in Anlage 1 dargelegt.

2.2.1 Quantitative Bestandsaufnahme digitaler Konzepte und Bedarfsanalyse bei Einrichtungen und Diensten

(Vollerhebung aller rheinland-pfälzischen Jugendämter und Träger der HZE)

Um zu einem grundlegenden Wissen über die Verwendung digitaler Formate zur Beratung, Kontaktpflege und bestimmter Hilfeleistungen mit den Adressat*innen zu gelangen, ist eine repräsentative quantitative Befragung der rheinland-pfälzischen Jugendämter und Erziehungshelfer*innen geplant. Anders als in den bisher durchgeführten deutschlandweiten Studien geht es weniger um allgemeine Fragen zu den Auswirkungen der pandemiebedingten Einschränkungen auf die Beschäftigungssituation in der Sozialen Arbeit (Buschle & Meyer 2020) sondern konkret um die **Veränderungen in der Arbeit mit den Adressat*innen** und wie diese an den einzelnen Standorten von den Fachkräften umgesetzt wurden sowie wie die **Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern** in Bezug auf die Arbeit mit den Adressat*innen verläuft.

Die Befragung wird als Onlineerhebung durchgeführt und der Link dazu soll über die Verwaltung des Landesjugendamtes verbreitet werden. Die Fragebögen sollen kurz sein, so dass die teilnehmenden Fachkräfte nicht länger als 10-15 Minuten benötigen, um den Fragebogen auszufüllen.

1 **2.2.2 Fachlich angeleitete und begleitete Entwicklung und Erprobung innovativer**
 2 **Konzepte und digitaler Formate zur fachlichen Beratung und Unter-**
 3 **stützung (vor allem im Rahmen von Workshops mit Vertreter*innen der**
 4 **Modelistandorte)**

5 Dieser Teil des Projektes umfasst den größten Zeitraum. An (mindestens) 4 Standorten
 6 und sollen je zwei Jugendämter gemeinsam mit ihren Allgemeinen Sozialen Diensten
 7 und den jeweils vor Ort vorhandenen Beratungsangeboten im Tandem digitale Formate
 8 entwickeln und erproben, die v.a. einen ersten Zugang zu Beratung, eine Ersteinschätzung
 9 und bei Bedarf eine Weitervermittlung sicherstellt. Idealerweise nehmen aus den
 10 Arbeitsgemeinschaften Nord und Süd der Jugendämter in RLP je ein
 11 Stadt- und ein Landkreisjugendamt am Projekt teil.

12 Unter den „Beratungsangeboten“ werden Familien- und Erziehungsberatungsstellen
 13 sowie Kita- und Schulsozialarbeit verstanden.

14 Einmal pro Quartal findet ein Workshop (in Präsenz und online) mit den jeweiligen
 15 Tandems statt. Diese Workshops bestehen aus zwei Phasen: Einer kürzeren **Erhebungsphase (A)**
 16 **und einer längeren Weiterentwicklungsphase (B).**

17 **(A)** In der **Erhebungsphase** werden mit ausgewählten Beteiligten (wenn möglich
 18 Leitungs- und Fachkräfteebene) kurze Expert*inneninterviews (Meuser & Nagel
 19 2009) geführt, in denen auf der Grundlage eines Leitfadens die in Abschnitt 3
 20 benannten Fragestellungen erhoben werden. Die Interviews werden je nach
 21 Format in Präsenz oder Online durchgeführt. Die Transkripte der Experteninterviews
 22 werden nach der von Meuser und Nagel (2009) entwickelten Methode ausgewertet,
 23 die themenbezogen vorgeht, d.h. die Analyse erfolgt entlang thematischer
 24 Vergleiche überindividueller Wissensbestände und Wirklichkeitskonstruktionen.
 25 Die Analyse wird im nächsten Schritt für die jeweils folgenden Workshops praxisnah
 26 aufbereitet und visualisiert.

27 **(B)** Die **Aufbauphase** stellt sicher, dass passgenaue Strukturen für einen ersten
 28 Beratungszugang in digitaler Form an den einzelnen Projektstandorten entwickelt
 29 und umgesetzt werden.

30 In dieser Projektphase liegt der Fokus bei der Implementierung und dem Aufbau
 31 von strukturellen Rahmenbedingungen. Des Weiteren sind für den Erstkontakt
 32 u.a. Gesprächsleitfäden, Dokumentationsbögen sowie Handlungsanweisungen
 33 für Situationen im Bereich der Kindeswohlführung für die Berater*innen zu
 34 entwickeln.

35 Hierbei erhalten die Standorte Unterstützung von Mitarbeitenden der Projektleitung,
 36 die auch den Transfer der einzelnen Ergebnisse zwischen den Standorten sicherstellt.
 37 Dazu kann präsent oder digital auch ein separater Workshop durchgeführt
 38 werden.

1 **(C)** Die **Weiterentwicklungsphase** wird moderiert von der Projektleitung und
 2 der*dem Mitarbeiter*in. Es werden die aufbereiteten und visualisierten Ergebnisse
 3 des letzten Workshops diskutiert und gemeinsam mit den Beteiligten Projektpartner*innen
 4 weitere Schritte geplant und protokolliert. Dazu nutzen wir das von der Kellogg
 5 Foundation (1998) entwickelte Logische Modell (s. auch Beywl & Niestroj
 6 2009). Durch die Methode des Logischen Modells können die Ergebnisse der
 7 Evaluation anschaulich in Form einer Visualisierung mit den beteiligten
 8 Projektakteur*innen rückgekoppelt werden. Es geht dabei vorrangig um die
 9 **Entwicklung von Strategien und Meilensteinen** für den nächsten Workshop.
 10 Einkalkuliert sind auch Honorare für Referent*innen zu Themen, die den Projektstandorten
 11 zur Weiterentwicklung wichtig sind.

12 **2.2.3 Fragen und Ziele der wissenschaftlichen Begleitung**

13 Das Modellprojekt soll über die gesamte Laufzeit von 18 Monaten evaluativ begleitet
 14 werden, um die Umsetzung zu unterstützen und Probleme und Hindernisse frühzeitig
 15 zu erkennen und zu korrigieren. Wie zuvor beschreiben soll nachdem eine quantitative
 16 Vollerhebung zu den Anwendungen digitaler Konzepte, deren Schwierigkeiten und
 17 der Bedarfe der Träger durchgeführt und ausgewertet wurde, eine formative
 18 Evaluation (Rossi et al. 2006) durchgeführt werden. Um den der Prozess der
 19 Entwicklung und Implementierung der jeweiligen Konzepte zu begleiten, wird zu
 20 verschiedenen Zeitpunkten der ‚Stand der Dinge‘ untersucht. Anhand qualitativer
 21 Forschungszugänge werden die Perspektiven der Leitungs- und Fachkräfte und
 22 punktuell auch der Adressat*innen offengelegt. Zentrale Fragen der wissenschaftlichen
 23 Begleitung sind:

- 24 ■ Wie verlaufen die Konzepterarbeitung und die Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten
 25 Meilensteine?
- 26 ■ Wie wirken sich die Digitalisierungskonzepte auf das professionelle Handeln
 27 der Akteure aus?
- 28 ■ Wie anschlussfähig sind die erarbeiteten Strategien an die Bedingungen vor
 29 Ort?
- 30 ■ Welche weiteren Schritte sind notwendig und wie können diese umgesetzt
 31 werden?
- 32 ■ Wer wird beteiligt und werden alle Beteiligten angemessen mit einbezogen?
- 33 ■ Wie verläuft die Zusammenarbeit im Projektprozess?
- 34 ■ Wie zufrieden sind die Beteiligten mit dem Prozess?
- 35 ■ Welchen Nutzen und welche Einschränkungen ergeben sich aus Sicht der
 36 Fachkräfte in Bezug auf die unterschiedlichen Adressat*innengruppen?

37 Die Ergebnisse werden den Programmbeteiligten noch während des Programmverlaufs
 38 mitgeteilt, aufbereitet und mit ihnen in den Workshops diskutiert. Anders als in
 39 einer Wirkungsevaluation greifen die formativ erhobenen Evaluationsergebnisse in

den weiteren Verlauf des Projektes ein, da die Beteiligten aus den Zwischenbefunden lernen.

2.2.4 Abschließende wissenschaftlich fundierte Aufarbeitung der Ergebnisse und ihre Verbreitung und Transfer

Die Evaluation der Projektprozess wird dokumentiert. Dies bildet die Grundlage der Aufbereitung der Projektergebnisse und ihrer nachhaltigen Verbreitung in der Praxis. Es sollen die Prozesse der Entwicklung und Implementierung der Beratungs- und Unterstützungskonzepte festgehalten werden, um

- hinderliche und förderliche Faktoren zur Einrichtung und nachhaltigen Verankerung von digitalen Zugängen zu identifizieren;
- geeignete methodische, partizipative Vorgehensweisen zur Entwicklung und Implementierung digitaler Beratungs- und Unterstützungskonzepte darzulegen und
- good-practice Beispiele herauszuarbeiten

Zum nachhaltigen Transfer in die Praxis soll auf der Basis der empirischen Ergebnisse der vorangegangenen Projektphasen ein fundierter Bericht „**Digitale Beratungs- und Unterstützungskonzepte im Erstkontakt – Möglichkeiten und Grenzen**“ entwickelt werden. Er soll sich insbesondere an Führungskräfte von Jugendhilfeeinrichtungen und Jugendämtern richten. Gleichzeitig sind **zwei Veröffentlichungen in einschlägigen Fachjournals** der Sozialen Arbeit eingeplant, in dem sowohl die Ergebnisse der quantitativen Erhebung als auch der Evaluation auch einem wissenschaftlichen Fachpublikum zugänglich gemacht werden.

2.3 Bereitstellung von Infrastruktur an den Modellstandorten

Eine Grundvoraussetzung für digitale Beratung ist die technische Ausstattung und der technische Support. Eine flächendeckende Ausweitung digitaler Angebote bedeutet Investitionen von Trägern und öffentlicher Hand in diesen Investitionsbereich.

Für eine Teilnahme am Projekt sollen deshalb den einzelnen Standorten (zusätzliche) Endgeräte für die beteiligten Akteure bereitgestellt werden. Dies erfolgt, um eine Teilnahmemöglichkeit sicher zu stellen und zu verhindern, dass es auf Grund von Nutzung vorhandener und an interne Netzwerke angebundene Geräte zu datenschutzrechtlichen Schwierigkeiten kommen könnte und eine Projektteilnahme deshalb ausgeschlossen wäre. Außerdem sollen den teilnehmenden Projektstandorten keine zusätzlichen Kosten für die Herstellung der für eine Projektteilnahme erforderlichen Infrastruktur entstehen.

3. Finanzplan (s. Anlage)

Die Finanzierung des Projektvorhabens besteht aus 3 Säulen:

(a) Wissenschaftliche Forschung

Um eine kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Projektes sicherzustellen, wird für die Projektlaufzeit (1,5 Jahre) ein*e wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in (E 13, Stufe 2, 25 % VZÄ) eingestellt.

Ihre*seine Aufgaben sind

- 1) Konstruktion der Erhebungsinstrumente (qualitativ und quantitativ)
 - 2) Durchführung der quantitativen Bestandsaufnahme bei Einrichtungen und Diensten
 - 3) Vorbereitung und Durchführung der Workshops
 - 4) Vorbereitung, Durchführung der qualitativen Interviews während der Workshops sowie deren spätere Auswertung und Aufbereitung
 - 5) Kommunikation mit den Projektstandorten
- Außerdem ist Prof. Bastian mit 10% seiner Arbeitszeit für die Leitung und Koordination des Projektes verantwortlich. Zudem stellt Prof. Bastian eine wissenschaftliche Hilfskraft mit 4 Stunden zur Unterstützung aus eigenen Mitteln zur Verfügung. Beides wird nicht über die Projektmittel finanziert.
- Weitere Kosten entstehen für externe Referent*innen sowie Reise- und Übernachtungskosten.

(b) Implementierungsphase über Fachleistungsstunden an den einzelnen Projektstandorten

(c) Endgeräte (Tablets) für die Projektstandorte

21




JES! mit PEP vor Ort im Landesjugendhilfeausschuss

14. Februar 2022

Landesjugendamt Februar 2022



GLIEDERUNG

1. Konzeptionelles
2. 2. Qualifizierungsrunde und Dokumentation
3. 3. Qualifizierungsrunde und Status Quo
4. PEP besonders ...

Landesjugendamt Februar 2022



Trägerstruktur

Jugendministerium:
„JES! Eigenständige Jugendpolitik – mit PEP vor Ort“



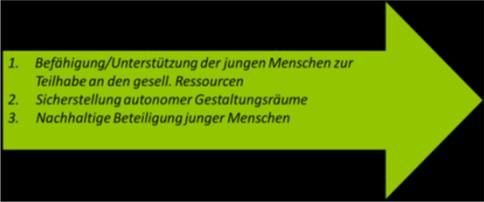
Das Landesjugendamt, (LJHA –Beschlüsse)
insb. FA 1 und Fachberatung Jugendarbeit

- Mit PEP vor Ort (3)

Landesjugendamt Februar 2022



„JES! Mit PEP vor Ort 3“



1. Befähigung/Unterstützung der jungen Menschen zur Teilhabe an den gesell. Ressourcen
2. Sicherstellung autonomer Gestaltungsräume
3. Nachhaltige Beteiligung junger Menschen

Aufbauend auf die JES-Ziele geht es um ..
...die Implementation kommunaler Jugendstrategien in den beteiligten Gebietskörperschaften (Förderprogramm)

Landesjugendamt Februar 2022



„mit PEP vor Ort“

Qualifizierung und Begleitung durch Experten zu

- Jugendarbeit/Jugendhilfe
→ Prof. Dr. Werner Lindner
- Kommunalwissenschaft
→ Prof. Dr. Grohs
- Politikberatung und Lobbying
→ Prof. Dr. Althaus
- Netzwerkarbeit
→ Prof. Dr. Dr. Schubert

Landesjugendamt Februar 2022



„mit PEP vor Ort“

Zielgruppen und Kooperations- bzw. Bündnispartnerinnen:

Jugend(en)

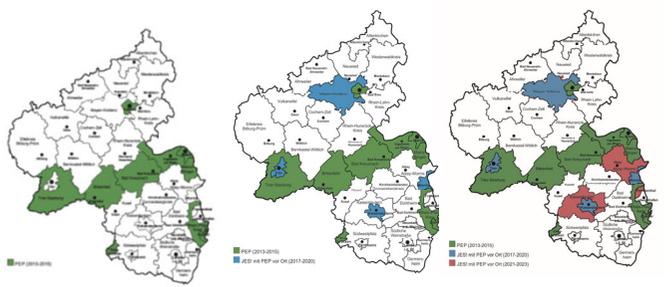
Fachkräfte der Jugendarbeit

Politik/Verwaltung

Landesjugendamt Februar 2022



PEPIGE ENTWICKLUNG



„PEP“
(2013-2015)

„JES! mit PEP
vor Ort“
(2017-2020)

„JES! mit PEP
vor Ort 3“
(2021-2023)

Landesjugendamt Februar 2022



GLIEDERUNG

1. Konzeptionelles
2. 2. Qualifizierungsrunde und Dokumentation
3. 3. Qualifizierungsrunde und Status Quo
4. PEP besonders ...

Landesjugendamt Februar 2022

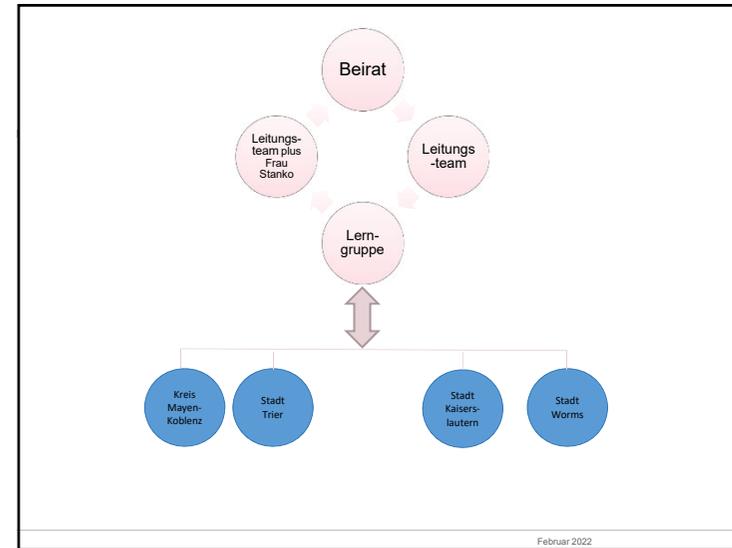
 **Rheinland-Pfalz**
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

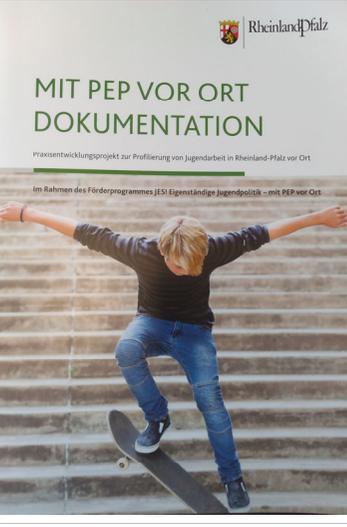
„mit PEP vor Ort“

Ablauf inhaltlich:

1. Analysen
2. Ziele und Indikatoren
3. Aktionspläne
4. Umsetzung
5. Evaluation und Dokumentation
6. (Verstetigung)

Landesjugendamt Februar 2022





**MIT PEP VOR ORT
DOKUMENTATION**

Praxisentwicklungsprojekt zur Profilierung von Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz vor Ort
Im Rahmen des Förderprogrammes JLSI Eigenständige Jugendpolitik – mit PEP vor Ort

INHALT

Vorwort – Ministerin	2
Einleitung Projektträger	4
1. Der Projektbeirat	6
Sybillie Nonninger	6
2. Die Experten	12
Prof. Dr. Werner Lindner, Projektleitung	12
Prof. Dr. Dr. Herbert Schubert	20
Prof. Dr. Stephan Grohs	25
3. Die teilnehmenden Kommunen	32
Stadt Kaiserslautern	32
Landkreis Mayen-Koblenz – Modellregion	
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel	38
Stadt Trier	45
Stadt Worms	49
Anhang	55
PEP – Inhalts- und Zeitachse der Teilnehmerinnen- und Teilnehmer treffen im Überblick	57
Geographische Verteilung der Projektträger	57
Der Projektbeirat	60
Hinweise zu den Autorinnen und Autoren	62
Impressum	64

Februar 2022

 **Rheinland-Pfalz**
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

SO BESCHREIBEN DIE BEFRAGTEN PROJEKTTRÄGER IHR VORHABEN IN EINEM SATZ:

Die Stadt Trier rückt jugendliche Interessen stärker in den Vordergrund des politischen Handelns.

Jugend in Kaiserslautern wieder eine Stimme geben.



Jugendliche sind unsere lokale Helden und Heldinnen, die mitbestimmen! [Mayen-Koblenz]

Weiterentwicklung der Jugendinfrastruktur und Jugendbeteiligung im Eisbachtal. [Worms]

Quelle: S. 4



Landesjugendamt Februar 2022


Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGENG

SO BESCHREIBEN DIE BEFRAGTEN PROJEKTTRÄGER DIE VERÄNDERUNGEN:



Jugend verfügt wieder über eine Jugendvertretung, Jugend hat wieder eine Stimme im Jugendhilfeausschuss, im Stadtrat, Politik hat sich dem Thema Jugend wieder mehr zugewandt. [Kaiserslautern]

Durch den Austausch mit den Entscheidungsträgern führen sich die jungen Menschen ernst genommen und bekommen Einblicke in politische Entscheidungsprozesse. [Trier]

Das Wissen, wer wo ist und was macht, ist vorhanden. Es gilt, die Akteure dauerhaft miteinander zu vernetzen. [Mayen-Koblenz]

Dort, wo die Politiker:innen sich auf die Prozesse einlassen, hat dies positive Auswirkungen auf die Motivation der Beteiligten und den Erfolg des Projektes. [Mayen-Koblenz]

Partizipation als Arbeitsschwerpunkt wird stärker in die Jugendarbeit eingebunden. [Trier]

Partizipation von Jugendlichen hat einen höheren Stellenwert bekommen. [Trier]

Quelle, S.6



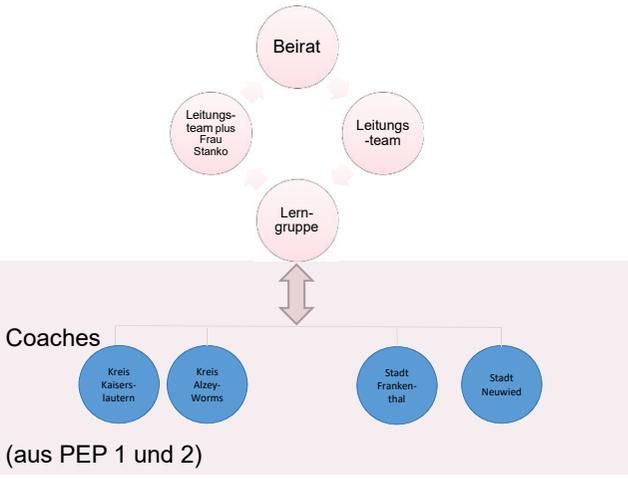
Landesjugendamt Februar 2022


Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGENG

GLIEDERUNG

1. Konzeptionelles
2. 2. Qualifizierungsrunde und Dokumentation
3. 3. Qualifizierungsrunde und Status Quo
4. PEP besonders ...

Landesjugendamt Februar 2022



Beirat
 ↳ Leitungsteam plus Frau Stanko ↳ Leitungsteam
 ↳ Lerngruppe

Coaches
 ↳ Kreis Kaiserslautern ↳ Kreis Alzey-Worms ↳ Stadt Frankenthal ↳ Stadt Neuwied

(aus PEP 1 und 2)

Landesjugendamt Februar 2022


Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGENG

ABLAUF - MIT PEP VOR ORT 3

1. Oktober 2021
 • Projektstart
 • Input Politikfeldanalyse

25. Januar 2022
 • Politikfeldanalyse
 • Input Netzwerkarbeit
 Ziele, Indikatoren

28. Juni 2022
 • Vorstellung Netzwerkarbeit
 • Ziele, Indikatoren

8. September 2022
 • Fokus Zielformulierung und Kommunalpolitik

6. – 7. Dez 2022
 • Zwischenstand zur Umsetzung der Ziele

März 2023
 • Zwischenstand des gesamten Projektverlaufes

Juni 2023
 • Auswertung und Evaluation

Sept/Okt 2023
 • Abschlusstagung
 • Veröffentlichung der Dokumentation

Parallel: regelmäßige Sitzungen des Beirates und der regionalen Steuerungsgruppen.

Landesjugendamt Februar 2022

 Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

2. TN-TREFFEN 25.1.2022

Hausaufgaben von Prof. Schubert,

- Stakeholder-Analyse
- Akteur-Ereignis-Analyse
- Egozentrierte Netzwerkbilder

Hausaufgaben Prof. Lindner

- Ziele
- Indikatoren
- Meilensteine

Landesjugendamt Februar 2022

 Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

TOP 1: ZUSAMMENSETZUNG DES BEIRATES

Vertretung	durch
Leitungsteam	Prof. Dr. Werner Lindner (Projektleitung) Nils Wiechmann, Rudi Neu und NN (Geschäftsführung), Landesjugendamt
Jugendministerium	Lucia Stanko, Svenja Hachenberg
Hochschulen	Prof. Dr. Nils Köbel, KH Mainz
Verwaltungsspitzen. Jeweils ein/e Vertreter/in der teilnehmenden Kommunen von Stadt und Land	Bürgermeister Peter Jung, Stadt Neuwied Landrat Ralf Leßmeister, Kreis Kaiserslautern
Fachausschuss 1 des Landesjugendhilfeausschusses	Volker Steinberg
Landesjugendring	Nadya Konrad
Projektteilnehmer/innen von Stadt und Kreis	Stadtjugendpfleger Michael Krauss Kreisjugendpflegerin Christine Hassemer

Landesjugendamt Februar 2022

 Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

GLIEDERUNG

1. Konzeptionelles
2. 2. Qualifizierungsrunde und Dokumentation
3. 3. Qualifizierungsrunde und Status Quo
- 4. PEP besonders ...**

Landesjugendamt Februar 2022

 Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

„PEP (vor Ort) (3)“ besonders, da

- 1. Projekt des LJHA RLP
- PEP bottom up
- Kopiert in Thüringen und Europa
- Bundesweite Beachtung



Landesjugendamt Februar 2022

